



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 46-0848-5 **Version:** 2.03  
**Überarbeitet am:** 17/06/2026 **Ersetzt Ausgabe vom:** 16/06/2026  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

QT-II Termination Kits with Silicone grease and mastic

##### Bestellnummern

|                |                |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| LZ-T100-3860-3 | UU-0147-6376-5 | UU-0147-6696-6 | UU-0147-6894-7 | UU-0147-7305-3 |
| UU-0148-8283-9 | UU-0148-8284-7 | UU-0148-8369-6 | UU-0148-8370-4 | UU-0148-8439-7 |
| UU-0148-8454-6 | UU-0148-8455-3 | UU-0148-8543-6 | UU-0148-8618-6 | UU-0148-8624-4 |
| UU-0148-8626-9 | UU-0148-8652-5 | UU-0148-8677-2 | UU-0148-8723-4 | UU-0148-8731-7 |
| UU-0148-8760-6 | UU-0149-4710-3 | UU-0149-5736-7 | UU-0149-5964-5 | UU-0149-5979-3 |
| UU-0149-5999-1 | UU-0149-6162-5 | UU-0149-6171-6 | UU-0149-6211-0 |                |
|                |                |                |                |                |
| 7100406633     | 7100406517     | 7100406472     | 7100412251     | 7100412523     |
| 7100412301     | 7100412261     | 7100412222     | 7100412502     | 7100412566     |
| 7100412250     | 7100406160     | 7100412349     | 7100412524     | 7100412182     |
| 7100412468     | 7100412555     | 7100412614     | 7100412489     | 7100412419     |
| 7100417384     | 7100417159     | 7100417353     | 7100417249     | 7100416901     |
| 7100417363     | 7100417315     | 7100416761     |                |                |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Elektronik

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland  
**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914  
**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com  
**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

**Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:**

09-5906-4, 30-6187-6, 10-2656-6, 45-5788-0

## **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Die Angaben zum Transport entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern der Untereinheiten (Abschnitt 14).

### **Änderungsgründe:**

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis gemäß den Definitionen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ein Sicherheitsdatenblatt ist nach Artikel 31 dieser Verordnung nicht erforderlich. Daher kann es sein, dass dieses Dokument nicht alle Informationen, welche die REACH-Verordnung für die Sicherheitsdatenblätter von chemischen Stoffen und Gemischen vorschreibt, beinhaltet.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 30-6187-6  | <b>Version:</b>             | 1.02       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 01/08/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 12/06/2026 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

High-K EPDM Continuous Tube (Zwischenprodukt)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Elektronik

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufung:

Dieses Produkt ist von der Einstufungs-, Kennzeichnung- und Verpackungspflicht für Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

| Chemischer Name        | Identifikator(en) | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]           |
|------------------------|-------------------|-----|----------------------------------------------------------------|
| EPDM-Gummiverbundstoff | Gemisch           | 100 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Symptome auftreten, betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hautkontakt:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

##### Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund spülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und

Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

3M erwartet nicht, dass das Produkt bei normalem Gebrauch Chemikalien mit Gefährdungspotential freisetzen könnte.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

### **Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine technische Überwachung erforderlich.

#### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Das Tragen einer Schutzbrille ist nicht erforderlich.

### Hautschutz

#### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

### Atemschutz

Ein Atemschutz ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                     |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Feststoff                           |
| Farbe                                              | schwarz                             |
| Geruch                                             | Gummi                               |
| Geruchsschwelle                                    | Nicht anwendbar.                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Keine Daten verfügbar.              |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | Keine Daten verfügbar.              |
| Entzündbarkeit                                     | Nicht anwendbar.                    |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                      | Nicht anwendbar.                    |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                       | Nicht anwendbar.                    |
| Flammpunkt                                         | Nicht anwendbar.                    |
| Zündtemperatur                                     | Keine Daten verfügbar.              |
| Zersetzungstemperatur                              | Nicht anwendbar.                    |
| pH-Wert                                            |                                     |
| Kinematische Viskosität                            | Nicht anwendbar.                    |
| Löslichkeit in Wasser                              | Nicht anwendbar.                    |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Nicht anwendbar.                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.              |
| Dampfdruck                                         | Nicht anwendbar.                    |
| Dichte                                             | Keine Daten verfügbar.              |
| Relative Dichte                                    | 1,21 [Referenzstandard: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte                               | Nicht anwendbar.                    |
| Partikeleigenschaften                              | Nicht anwendbar.                    |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                        |                        |
|----------------------------------------|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | Keine Daten verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

Starke Säuren.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Stoff

#### Bedingung

Keine bekannt.

Bei bestimmungsgemässer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erwartet. Gefährliche Zersetzungsprodukte können durch Oxidation (einschliesslich Verbrennung), Erwärmen oder Reaktionen mit anderen Materialien entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### **Einatmen:**

Von einer Exposition durch Inhalation werden keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen erwartet.

#### **Hautkontakt:**

Durch Hautkontakt werden keine abträglichen Gesundheitseffekte erwartet.

#### **Augenkontakt:**

Von einem Augenkontakt werden keine abträglichen Gesundheitseffekte erwartet.

#### **Verschlucken:**

Von einem versehentlichen Verschlucken werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet.

#### **Zusätzliche Information**

Dieses Produkt, unter vernünftigen Einsatzbedingungen und in Übereinstimmung mit den Anwendungsempfehlungen eingesetzt, sollte kein gesundheitliches Gefährdungspotential darstellen. Verwendung oder Anwendung des Produktes in einer nicht den Produktanwendungshinweisen entsprechenden Art kann die Eigenschaften des Produktes beeinflussen und ein Gefährdungspotential für Gesundheit und Sicherheit darstellen.

#### **Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten

verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Akute Toxizität**

| Name                   | Expositions-<br>weg | Art | Wert                                                            |
|------------------------|---------------------|-----|-----------------------------------------------------------------|
| Produkt                | Verschlucke-<br>n   |     | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 -<br>=5.000 mg/kg |
| EPDM-Gummiverbundstoff | Dermal              |     | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                                  |
| EPDM-Gummiverbundstoff | Verschlucke-<br>n   |     | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg                           |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                   | Art                                | Wert                       |
|------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| EPDM-Gummiverbundstoff | Beurteilu-<br>ng durch<br>Experten | Keine signifikante Reizung |

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                   | Art                                | Wert                       |
|------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| EPDM-Gummiverbundstoff | Beurteilu-<br>ng durch<br>Experten | Keine signifikante Reizung |

#### **Sensibilisierung der Haut**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Keimzellmutagenität**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Karzinogenität**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Reproduktionstoxizität**

#### **Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

#### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                  | Identifikator(en) | Organismus       | Art                                                                                 | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis         |
|------------------------|-------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| EPDM-Gummiverbundstoff | Gemisch           | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                  | Identifikator(en) | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße        | Ergebnis         | Protokoll        |
|------------------------|-------------------|--------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| EPDM-Gummiverbundstoff | Gemisch           | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                  | Identifikator(en) | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße        | Ergebnis         | Protokoll        |
|------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| EPDM-Gummiverbundstoff | Gemisch           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn keine anderen Entsorgungswege zur Verfügung stehen, sollte die Möglichkeit der Ablagerung auf einer zugelassenen Deponie für Industrieabfälle geprüft werden.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

|        |                                                                                                                                                                |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 200136 | Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                   | Straßenverkehr (ADR)   | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG)      |
|---------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar. |

|                                                                         |                                                                                                                          |                                                                                                                          |                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungsgründe:

Ohne Aktualisierung.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 10-2656-6  | <b>Version:</b>             | 8.03       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 27/07/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 01/07/2026 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M Silikonpaste

##### Bestellnummern

|                |                |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 80-6108-3463-4 | KE-2320-9117-0 | KE-2320-9118-8 | KE-2320-9119-6 | KE-2320-9120-4 |
| KE-2320-9156-8 | KE-2320-9157-6 | KE-2320-9158-4 | KE-2320-9160-0 |                |
| 7000058439     | 7000035263     | 7000035264     | 7000035265     | 7000092252     |
| 7000035267     | 7000035268     | 7000092253     | 7000035266     |                |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Silkonschmiermittel für Kabelverbindungen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                     |                                                                     |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Anschrift:</b>   | 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland |
| <b>Tel. / Fax.:</b> | Tel.: 02131-14-2914                                                 |
| <b>E-Mail:</b>      | CER-productstewardship@mmm.com                                      |
| <b>Internet:</b>    | 3m.com/msds                                                         |

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360FD

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2 - STOT SE 2; H371

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

**CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

### Signalwort

GEFAHR.

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

### Gefahrenpiktogramm(e)



### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name   | Identifikator(en) | EG-Nummer | Gew. -% |
|-------------------|-------------------|-----------|---------|
| Trimethoxyboroxin | 102-24-9          | 203-016-8 | 0,1 - 1 |

### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|        |                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H371   | Kann die Organe (Sinnesorgane) schädigen.                                      |

### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Prävention:

|       |                                              |
|-------|----------------------------------------------|
| P201  | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P280E | Schutzhandschuhe tragen.                     |

#### Reaktion:

|             |                                                                                           |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

### Ergänzende Informationen:

#### Ergänzende Sicherheitshinweise:

Nur für gewerbliche Anwender.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

| Chemischer Name                                                | Identifikator(en)                                                  | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                  |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | CAS-Nr. 63148-62-9                                                 | 85 - 95 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition                                |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | CAS-Nr. 112945-52-5<br>REACH<br>Registrierungsnr. 01-2119379499-16 | 5 - 15  | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition                                |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | CAS-Nr. 7631-86-9<br>EG-Nr. 231-545-4                              | 1 - 5   | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition                                |
| Trimethoxyboroxin                                              | CAS-Nr. 102-24-9<br>EG-Nr. 203-016-8                               | 0,1 - 1 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 3, H301<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 1B, H360FD<br>STOT SE 1, H370 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Auswirkungen auf Zielorgane nach längerer oder wiederholter Exposition. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Formaldehyd  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid

#### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschrutkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzbekleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

**Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Lagerklasse LGK 6.1C: Brennbare, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name                        | Identifikator(en) | Quelle      | Grenzwert                                                                                                                                                    | Zusätzliche Hinweise       |
|----------------------------------------|-------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Kieselsäuren, amorphe                  | 112945-52-5       | TRGS 900    | AGW: 1mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(E)                                                                                                                         | Kategorie II. Bemerkung Y. |
| Poly(dimethylsiloxan)                  | 63148-62-9        | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                                                                                                                                  | Kein MAK-Wert festgelegt.  |
| Allgemeiner Staubgrenzwert             | 7631-86-9         | TRGS 900    | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert<br>ASGW: 1,25mg/m <sup>3</sup> (A);<br>10mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2(E). | Kategorie II. Bemerkung Y. |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9         | TRGS 900    | AGW: 1mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(E)                                                                                                                         | Kategorie II. Bemerkung Y. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

**Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Nicht erforderlich.

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| <b>Stoff</b>                                             | <b>Materialstärke (mm)</b> | <b>Durchbruchzeit</b>  |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

#### **Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                             |                         |
|---------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                      | Feststoff Schmiermittel |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b> | Fett                    |
| <b>Farbe</b>                                | hellweiß                |
| <b>Geruch</b>                               | Geruchlos               |

|                                                           |                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | <i>Keinen Flammpunkt</i>                           |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>pH-Wert</b>                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | <i>keine</i>                                       |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Dichte</b>                                             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | <i>1,02 - 1,6 [Referenzstandard: Wasser = 1]</i>   |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Durchschnittliche Partikelgröße</b>        | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schüttgewicht</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schmelzpunkt</b>                           | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bestimmt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien  
Starke Säuren.  
Starke Basen.  
Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte****Stoff**

Keine bekannt.

**Bedingung**

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Anzeichen und Symptome nach Exposition**

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

**Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

**Hautkontakt:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

**Augenkontakt:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

**Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:****Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:**

Kann Blindheit verursachen.

**Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:**

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                  | Expositions-<br>weg | Art     | Wert                                                |
|-----------------------|---------------------|---------|-----------------------------------------------------|
| Produkt               | Dermal              |         | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt               | Verschlucke-<br>n   |         | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Poly(dimethylsiloxan) | Dermal              | mehrere | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |

|                                                                |                                            | Tierarten            |                    |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------|--------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken                               | Ratte                | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Dermal                                     | Kaninchen            | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte                | LC50 > 0,691 mg/l  |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschlucken                               | Ratte                | LD50 > 5.110 mg/kg |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Dermal                                     | Kaninchen            | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte                | LC50 > 0,691 mg/l  |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Verschlucken                               | Ratte                | LD50 > 5.110 mg/kg |
| Trimethoxyboroxin                                              | Dermal                                     | ähnliches<br>Produkt | LD50 3.226 mg/kg   |
| Trimethoxyboroxin                                              | Verschlucken                               | ähnliches<br>Produkt | LD50 278 mg/kg     |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name                                                           | Art              | Wert                       |
|----------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Mensch und Tier. | Keine signifikante Reizung |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Kaninchen        | Keine signifikante Reizung |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Kaninchen        | Keine signifikante Reizung |
| Trimethoxyboroxin                                              | Kaninchen        | Leicht reizend             |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name                                                           | Art               | Wert                       |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Kaninchen         | Keine signifikante Reizung |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Kaninchen         | Keine signifikante Reizung |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Kaninchen         | Keine signifikante Reizung |
| Trimethoxyboroxin                                              | In vitro<br>Daten | Schwere Augenreizung       |

### Sensibilisierung der Haut

| Name                                                           | Art                  | Wert             |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Mensch und Tier.     | Nicht eingestuft |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Mensch und Tier.     | Nicht eingestuft |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Mensch und Tier.     | Nicht eingestuft |
| Trimethoxyboroxin                                              | ähnliches<br>Produkt | Nicht eingestuft |

### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht

für eine Einstufung aus.

### Keimzellmutagenität

| Name                                                           | Expositionsweg | Wert                                                          |
|----------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | in vivo        | Nicht mutagen                                                 |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| Trimethoxyboroxin                                              | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Karzinogenität

| Name                                                           | Expositionsweg | Art  | Wert                                                          |
|----------------------------------------------------------------|----------------|------|---------------------------------------------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Dermal         | Maus | Nicht krebserregend                                           |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Maus | Nicht krebserregend                                           |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Keine Angabe   | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Keine Angabe   | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name                                                           | Expositionsweg | Wert                                            | Art               | Ergebnis              | Expositionsdauer             |
|----------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|------------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte             | NOAEL 3.800 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Dermal         | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Kaninchen         | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte             | NOAEL 509 mg/kg/Tag   | 1 Generation                 |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte             | NOAEL 497 mg/kg/Tag   | 1 Generation                 |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte             | NOAEL 1.350 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte             | NOAEL 509 mg/kg/Tag   | 1 Generation                 |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte             | NOAEL 497 mg/kg/Tag   | 1 Generation                 |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte             | NOAEL 1.350 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Trimethoxyboroxin                                              | Verschlucken   | fortpflanzungsgefährdend, weiblich              | ähnliches Produkt | NOAEL 100 mg/kg/Tag   | 3 Generation                 |
| Trimethoxyboroxin                                              | Verschlucken   | fortpflanzungsgefährdend, männlich              | ähnliches Produkt | NOAEL 100 mg/kg/Tag   | 3 Generation                 |
| Trimethoxyboroxin                                              | Verschlucken   | entwicklungsschädigend                          | ähnliches Produkt | NOAEL 125 mg/kg/Tag   | Während der Organentwicklung |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name              | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert                                                          | Art          | Ergebnis    | Expositionsdauer |
|-------------------|----------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------|-------------|------------------|
| Trimethoxyboroxin | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige | NOAEL Nicht |                  |

|                   |              |                                 |                                                  |                   |                        |                               |
|-------------------|--------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------------------|
|                   |              |                                 |                                                  | Gesundheitsgefahr | verfügbar.             |                               |
| Trimethoxyboroxin | Verschlucken | Erblindung                      | Schädigt die Organe.                             | ähnliches Produkt | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| Trimethoxyboroxin | Verschlucken | Zentral-Nervensystem-Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | ähnliches Produkt | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name                                                           | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität                       | Wert             | Art               | Ergebnis                   | Expositionsdauer           |
|----------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------------|------------------|-------------------|----------------------------|----------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Augen                                                 | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 10% über die Nahrung | 90 Tage                    |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Atmungssystem                                         | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 1% über die Nahrung  | 90 Tage                    |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Magen-Darm-Trakt                                      | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL 10% über die Nahrung | 90 Tage                    |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Blutbildendes System                                  | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 10% über die Nahrung | 90 Tage                    |
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | Verschlucken   | Herz   Leber   Niere und/oder Blase   Vascular-System | Nicht eingestuft | Ratte             | NOAEL 1% über die Nahrung  | 90 Tage                    |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Inhalation     | Atmungssystem   Silikose                              | Nicht eingestuft | Mensch            | NOAEL Nicht verfügbar.     | arbeitsbedingte Exposition |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | Inhalation     | Atmungssystem   Silikose                              | Nicht eingestuft | Mensch            | NOAEL Nicht verfügbar.     | arbeitsbedingte Exposition |

#### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

#### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | Identifikator(en) | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|-------|-------------------|------------|-----|------------|----------|----------|
|-------|-------------------|------------|-----|------------|----------|----------|

### 3M Silikonpaste

|                                                                |             |                                            |                                                                                     |                  |                  |                               |
|----------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | 63148-62-9  | Nicht anwendbar.                           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.              |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Grünalge                                   | Analoge Verbindungen                                                                | 72 Std.          | ErC50            | >173,1 mg/l                   |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Sedimentorganismen                         | Analoge Verbindungen                                                                | 96 Std.          | EC50             | 8.500 mg/kg (Trockengewicht)  |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)                 | Analoge Verbindungen                                                                | 24 Std.          | EL50             | >10.000 mg/l                  |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Zebrabärbling                              | Analoge Verbindungen                                                                | 96 Std.          | LL50             | >10.000 mg/l                  |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Grünalge                                   | Analoge Verbindungen                                                                | 72 Std.          | NOEC             | 173,1 mg/l                    |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Wasserfloh (Daphnia magna)                 | Analoge Verbindungen                                                                | 21 Tage          | NOEC             | 68 mg/l                       |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Belebtschlamm                              | experimentell                                                                       | 3 Std.           | EC50             | >1.000 mg/l                   |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | 7631-86-9   | Nicht anwendbar.                           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.              |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Alge oder andere Wasserpflanzen            | Hydrolyseprodukt                                                                    | 96 Std.          | EC50             | 16,9 mg/l                     |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Pazifische Miesmuschel (Mytilus trossulus) | Hydrolyseprodukt                                                                    | 96 Std.          | LC50             | 15.900 mg/l                   |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)  | Hydrolyseprodukt                                                                    | 96 Std.          | LC50             | 15.400 mg/l                   |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Grünalge                                   | Hydrolyseprodukt                                                                    | 96 Std.          | ErC50            | 22.000 mg/l                   |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Sedimentorganismen                         | Hydrolyseprodukt                                                                    | 96 Std.          | LC50             | 54.890 mg/l                   |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Wasserfloh (Daphnia magna)                 | Hydrolyseprodukt                                                                    | 48 Std.          | LC50             | 3.289 mg/l                    |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Grünalge                                   | Hydrolyseprodukt                                                                    | 96 Std.          | NOEC             | 9,96 mg/l                     |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Reiskärpfling (Medaka)                     | Hydrolyseprodukt                                                                    | 8,33 Tage        | NOEC             | 158.000 mg/l                  |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Wasserfloh (Daphnia magna)                 | Hydrolyseprodukt                                                                    | 21 Tage          | NOEC             | 122 mg/l                      |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Belebtschlamm                              | Hydrolyseprodukt                                                                    | 3 Std.           | IC50             | >1.000 mg/l                   |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Gerste                                     | Hydrolyseprodukt                                                                    | 14 Tage          | Nicht anwendbar. | 15.492 mg/kg (Trockengewicht) |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9    | Regenwurm (Eisenia fetida)                 | Hydrolyseprodukt                                                                    | 63 Tage          | EC50             | 26.646 mg/kg (Trockengewicht) |

|                   |          |               |                  |         |      |                                 |
|-------------------|----------|---------------|------------------|---------|------|---------------------------------|
| Trimethoxyboroxin | 102-24-9 | Springschwanz | Hydrolyseprodukt | 28 Tage | EC50 | 5.683 mg/kg<br>(Trockengewicht) |
|-------------------|----------|---------------|------------------|---------|------|---------------------------------|

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff                                                          | Identifikator(en) | Testmethode                                        | Dauer            | Messgröße                          | Ergebnis                                | Protokoll                                     |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------|------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | 63148-62-9        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.         | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   | Nicht anwendbar.                        | Nicht anwendbar.                              |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5       | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.         | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   | Nicht anwendbar.                        | Nicht anwendbar.                              |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | 7631-86-9         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.         | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   | Nicht anwendbar.                        | Nicht anwendbar.                              |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9          | Hydrolyseprodukt biologische Abbaubarkeit          | 3 Tage           | biochemischer Sauerstoffbedarf     | 91 % abgebaut                           |                                               |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9          | Hydrolyseprodukt biologische Abbaubarkeit          | 14 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf     | 92 %BOD/ThO D                           | OECD 301C - MITI (I)                          |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9          | Hydrolyseprodukt Photolyse                         |                  | Photolytische Halbwertszeit        | 35 Jahre (t 1/2)                        |                                               |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9          | experimentell Hydrolyse                            |                  | Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7) | <5 Minuten (t 1/2)                      | OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9          | Hydrolyseprodukt anaerobe biologische Abbaubarkeit | 5 Tage           | CO2-Entwicklungstest               | 53.4 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung |                                               |

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff                                                          | Identifikator(en) | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll        |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Poly(dimethylsiloxan)                                          | 63148-62-9        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5       | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren)                         | 7631-86-9         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Trimethoxyboroxin                                              | 102-24-9          | Hydrolyseprodukt Biokonzentration                                                   |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | -0.77            |                  |

## 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff             | Identifikator(en) | Testmethode                         | Messgröße | Ergebnis  | Protokoll |
|-------------------|-------------------|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Trimethoxyboroxin | 102-24-9          | Hydrolyseprodukt Mobilität im Boden | Koc       | 0,13 l/kg |           |

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

#### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### **Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:**

070699 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen - Abfälle a.n.g.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b> | <b>Luftverkehr (ICAO TI / IATA)</b> | <b>Seeverkehr (IMDG)</b> |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar.              | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar.              | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             | Keine Daten verfügbar.      | Keine Daten verfügbar.              | Keine Daten verfügbar.   |

|                                                                         |                                                                                                                          |                                                                                                                          |                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u>                 | <u>Identifikator(en)</u> | <u>Einstufung</u>                                                                                                                                 | <u>Verordnung</u>                                  |
|----------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9                | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die

Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

**RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")**

Keine Chemikalien aufgelistet

**Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 3

stark wassergefährdend

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei Umgang und Abgabe u.a. in Abschnitt 3 der ChemVerbotsV beachten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|        |                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                              |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                                       |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                               |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H370   | Schädigt die Organe.                                                           |
| H371   | Kann die Organe (Sinnesorgane) schädigen.                                      |

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**





## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis gemäß den Definitionen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ein Sicherheitsdatenblatt ist nach Artikel 31 dieser Verordnung nicht erforderlich. Daher kann es sein, dass dieses Dokument nicht alle Informationen, welche die REACH-Verordnung für die Sicherheitsdatenblätter von chemischen Stoffen und Gemischen vorschreibt, beinhaltet.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 45-5788-0  | <b>Version:</b>             | 2.02       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 02/08/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 17/06/2026 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

QTII Skirted Termination Body

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Elektronik

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufung:

Dieses Produkt ist von der Einstufungs-, Kennzeichnung- und Verpackungspflicht für Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

| Chemischer Name            | Identifikator(en) | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]           |
|----------------------------|-------------------|-----|----------------------------------------------------------------|
| Vorgeformter Endverschluss | Keine             | 100 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Symptome auftreten, betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hautkontakt:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

##### Augenkontakt:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund spülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

#### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

##### Stoff

Kohlenmonoxid

##### Bedingung

Während der Verbrennung

Kohlendioxid

Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

3M erwartet nicht, dass das Produkt bei normalen Gebrauch Chemikalien mit Gefährdungspotential freisetzen könnte.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht anwendbar.

### Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine technische Überwachung erforderlich.

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Augen- / Gesichtsschutz

Das Tragen einer Schutzbrille ist nicht erforderlich.

### Hautschutz

#### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

### Atemschutz

Ein Atemschutz ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                    |                                                    |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Feststoff                                          |
| Farbe                                              | grau                                               |
| Geruch                                             | Nicht anwendbar.                                   |
| Geruchsschwelle                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Entzündbarkeit                                     | Nicht anwendbar.                                   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Flammpunkt                                         | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Zündtemperatur                                     | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| Zersetzungstemperatur                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| pH-Wert                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| Kinematische Viskosität                            | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| Löslichkeit in Wasser                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| Dampfdruck                                         | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Dichte                                             | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| Relative Dichte                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Relative Dampfdichte                               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| Partikeleigenschaften                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                        |                               |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bestimmt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erwartet. Gefährliche Zersetzungsprodukte können durch Oxidation (einschliesslich Verbrennung), Erwärmen oder Reaktionen mit anderen Materialien entstehen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Von einer Exposition durch Inhalation werden keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen erwartet.

#### Hautkontakt:

Durch Hautkontakt werden keine abträglichen Gesundheitseffekte erwartet.

#### Augenkontakt:

Von einem Augenkontakt werden keine abträglichen Gesundheitseffekte erwartet.

#### Verschlucken:

Von einem versehentlichen Verschlucken werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet.

### Zusätzliche Information

Dieses Produkt, unter vernünftigen Einsatzbedingungen und in Übereinstimmung mit den Anwendungsempfehlungen eingesetzt, sollte kein gesundheitliches Gefährdungspotential darstellen. Verwendung oder Anwendung des Produktes in einer nicht den Produktanwendungshinweisen entsprechenden Art kann die Eigenschaften des Produktes beeinflussen und ein Gefährdungspotential für Gesundheit und Sicherheit darstellen.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name    | Expositions-<br>weg | Art | Wert                                                |
|---------|---------------------|-----|-----------------------------------------------------|
| Produkt | Verschlucke-<br>n   |     | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Sensibilisierung der Haut**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzellmutagenität**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Karzinogenität**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder**

Telefonnummer.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Testdaten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Testdaten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn keine anderen Entsorgungswege zur Verfügung stehen, sollte die Möglichkeit der Ablagerung auf einer zugelassenen Deponie für Industrieabfälle geprüft werden.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200136            Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme

derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                                         | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                                                              | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                                                                       | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>                                                 | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungsgründe:

Ohne Aktualisierung.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis gemäß den Definitionen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ein Sicherheitsdatenblatt ist nach Artikel 31 dieser Verordnung nicht erforderlich. Daher kann es sein, dass dieses Dokument nicht alle Informationen, welche die REACH-Verordnung für die Sicherheitsdatenblätter von chemischen Stoffen und Gemischen vorschreibt, beinhaltet.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 09-5906-4  | <b>Version:</b>             | 3.02       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 01/08/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 12/06/2026 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch® Mastic Strip 2230

#### Bestellnummern

80-6108-3462-6      80-6109-0388-4

7000031582      7000058481

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Kabelabdichtung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

**Einstufung:**

Dieses Produkt ist von der Einstufungs-, Kennzeichnung- und Verpackungspflicht für Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen.

**2.2. Kennzeichnungselemente****CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht anwendbar.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name    | Identifikator(en)                     | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|--------------------|---------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------|
| Calciumcarbonat    | Gemisch                               | 20 - 50 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Polybutylen        | Gemisch                               | 15 - 30 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Asphalt            | CAS-Nr. 8052-42-4<br>EG-Nr. 232-490-9 | 5 - 10  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Kohlenstoffschwarz | CAS-Nr. 1333-86-4<br>EG-Nr. 215-609-9 | 1 - 5   | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Symptome auftreten, betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

**Augenkontakt:**

Bei Exposition die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund spülen.

Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

3M erwartet nicht, dass das Produkt bei normalen Gebrauch Chemikalien mit Gefährdungspotential freisetzen könnte.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fern von Oxydationsmitteln lagern.

#### **Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

### **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name    | Identifikato<br>r(en) | Quelle      | Grenzwert                                  | Zusätzliche Hinweise          |
|--------------------|-----------------------|-------------|--------------------------------------------|-------------------------------|
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4             | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                | .                             |
| Asphalt            | 8052-42-4             | TRGS 900    | AGW: 1.5 mg/m <sup>3</sup> ; ÜF:1;<br>MW:2 | Kategorie II.<br>Bemerkung H. |
| Polybutylen        | Gemisch               | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.                | Kein MAK-Wert<br>festgelegt.  |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

**Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Nicht anwendbar.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen- / Gesichtsschutz**

Das Tragen einer Schutzbrille ist nicht erforderlich.

**Hautschutz**

**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

**Atemschutz**

Ein Atemschutz ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                           |                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Feststoff                                          |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>               | Tape auf Silikon beschichteten Papierliner         |
| <b>Farbe</b>                                              | schwarz                                            |
| <b>Geruch</b>                                             | leichter Gummigeruch                               |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <br>                                                      |                                                    |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | Keinen Flammpunkt                                  |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>pH-Wert</b>                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | vernachlässigbar                                   |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Dichte</b>                                             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | ca. 1,2 [ <i>Referenzstandard: Wasser = 1</i> ]    |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |

**9.2. Sonstige Angaben****9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

|                                               |                               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

| <u>Stoff</u>        | <u>Bedingung</u> |
|---------------------|------------------|
| Kohlenmonoxid       | Keine Angabe     |
| Kohlendioxid        | Keine Angabe     |
| Schwefelwasserstoff | Keine Angabe     |

Bei bestimmungsgemässer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erwartet. Gefährliche Zersetzungsprodukte können durch Oxidation (einschliesslich Verbrennung), Erwärmen oder Reaktionen mit anderen Materialien entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Anzeichen und Symptome nach Exposition**

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

**Einatmen:**

Von einer Exposition durch Inhalation werden keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen erwartet.

**Hautkontakt:**

Durch Hautkontakt werden keine abträglichen Gesundheitseffekte erwartet.

**Augenkontakt:**

Von einem Augenkontakt werden keine abträglichen Gesundheitseffekte erwartet.

**Verschlucken:**

Von einem versehentlichen Verschlucken werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet.

**Zusätzliche Information**

Dieses Produkt, unter vernünftigen Einsatzbedingungen und in Übereinstimmung mit den Anwendungsempfehlungen eingesetzt, sollte kein gesundheitliches Gefährdungspotential darstellen. Verwendung oder Anwendung des Produktes in einer nicht den Produktanwendungshinweisen entsprechenden Art kann die Eigenschaften des Produktes beeinflussen und ein Gefährdungspotential für Gesundheit und Sicherheit darstellen.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name | Expositions | Art | Wert |
|------|-------------|-----|------|
|------|-------------|-----|------|

|                    | weg                                        |           |                                                     |
|--------------------|--------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------|
| Produkt            | Verschlucken                               |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Calciumcarbonat    | Dermal                                     | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Calciumcarbonat    | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte     | LC50 3 mg/l                                         |
| Calciumcarbonat    | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 6.450 mg/kg                                    |
| Polybutylen        | Dermal                                     | Ratte     | LD50 > 10.250 mg/kg                                 |
| Polybutylen        | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 > 34.600 mg/kg                                 |
| Asphalt            | Dermal                                     | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Asphalt            | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal                                     | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg                                  |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlucken                               | Ratte     | LD50 > 8.000 mg/kg                                  |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name               | Art       | Wert                       |
|--------------------|-----------|----------------------------|
| Calciumcarbonat    | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Polybutylen        | Kaninchen | Minimale Reizung           |
| Asphalt            | Mensch    | Minimale Reizung           |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name               | Art       | Wert                       |
|--------------------|-----------|----------------------------|
| Calciumcarbonat    | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Polybutylen        | Kaninchen | Leicht reizend             |
| Asphalt            | Mensch    | Leicht reizend             |
| Kohlenstoffschwarz | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

### Sensibilisierung der Haut

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Photosensibilisierung

| Name    | Art    | Wert                   |
|---------|--------|------------------------|
| Asphalt | Mensch | Nicht sensibilisierend |

### Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

### Keimzellmutagenität

| Name | Expositionsweg | Wert |
|------|----------------|------|
|      |                |      |

|                    |          |                                                               |
|--------------------|----------|---------------------------------------------------------------|
| Asphalt            | in vivo  | Nicht mutagen                                                 |
| Asphalt            | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Kohlenstoffschwarz | in vitro | Nicht mutagen                                                 |
| Kohlenstoffschwarz | in vivo  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Karzinogenität

| Name               | Expositio<br>nsweg | Art              | Wert                                                          |
|--------------------|--------------------|------------------|---------------------------------------------------------------|
| Asphalt            | Keine Angabe       | Mensch und Tier. | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Kohlenstoffschwarz | Dermal             | Maus             | Nicht krebserregend                                           |
| Kohlenstoffschwarz | Verschlu-<br>cken  | Maus             | Nicht krebserregend                                           |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation         | Ratte            | Karzinogen                                                    |

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name            | Expositio<br>nsweg | Wert                                    | Art   | Ergebnis            | Expositions-<br>dauer                            |
|-----------------|--------------------|-----------------------------------------|-------|---------------------|--------------------------------------------------|
| Calciumcarbonat | Verschlu-<br>cken  | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 625 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name            | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert             | Art   | Ergebnis         | Expositions-<br>dauer |
|-----------------|--------------------|----------------------------------------|------------------|-------|------------------|-----------------------|
| Calciumcarbonat | Inhalation         | Atmungssystem                          | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 0,812 mg/l | 90 Minuten            |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name               | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert                                                          | Art    | Ergebnis               | Expositions-<br>dauer      |
|--------------------|--------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------|------------------------|----------------------------|
| Calciumcarbonat    | Inhalation         | Atmungssystem                          | Nicht eingestuft                                              | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Polybutylen        | Inhalation         | Atmungssystem                          | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | NOAEL 0,07 mg/l        | 2 Wochen                   |
| Polybutylen        | Inhalation         | Leber                                  | Nicht eingestuft                                              | Ratte  | NOAEL 0,7 mg/l         | 2 Wochen                   |
| Asphalt            | Inhalation         | Atmungssystem                          | Nicht eingestuft                                              | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| Kohlenstoffschwarz | Inhalation         | Staublunge                             | Nicht eingestuft                                              | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |

### Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

### Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Asphalt (Identifikator(en)8052-42-4) H hautresorptiv (TRGS 900)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff              | Identifikator(e)n) | Organismus                 | Art                                                                                 | Exposition       | Endpunkt                                        | Ergebnis                     |
|--------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------|------------------------------|
| Calciumcarbonat    | Gemisch            | Grünalge                   | experimentell                                                                       | 72 Std.          | EC50                                            | >100 mg/l                    |
| Calciumcarbonat    | Gemisch            | Regenbogenforelle          | experimentell                                                                       | 96 Std.          | LC50                                            | >100 mg/l                    |
| Calciumcarbonat    | Gemisch            | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell                                                                       | 48 Std.          | EC50                                            | >100 mg/l                    |
| Calciumcarbonat    | Gemisch            | Grünalge                   | experimentell                                                                       | 72 Std.          | EC10                                            | 100 mg/l                     |
| Polybutylen        | Gemisch            | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar.             |
| Polybutylen        | Gemisch            | Belebtschlamm              | experimentell                                                                       | Nicht anwendbar. | IC50                                            | >25 mg/l                     |
| Polybutylen        | Gemisch            | Regenwurm (Eisenia fetida) | experimentell                                                                       | 14 Tage          | NOEC                                            | 1.000 mg/kg (Trockengewicht) |
| Asphalt            | 8052-42-4          | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar.             |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4          | Grünalge                   | experimentell                                                                       | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l                    |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4          | Zebrabärbling              | experimentell                                                                       | 96 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l                    |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4          | Grünalge                   | experimentell                                                                       | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | 100 mg/l                     |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4          | Belebtschlamm              | experimentell                                                                       | 3 Std.           | NOEC                                            | >800 mg/l                    |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | Identifikato | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-------|--------------|-------------|-------|-----------|----------|-----------|
|-------|--------------|-------------|-------|-----------|----------|-----------|

|                    | <b>r(en)</b> |                                            |                  |                  |                  |                  |
|--------------------|--------------|--------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Calciumcarbonat    | Gemisch      | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polybutylen        | Gemisch      | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Asphalt            | 8052-42-4    | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4    | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| <b>Stoff</b>       | <b>Identifikator(en)</b> | <b>Testmethode</b>                                                                  | <b>Dauer</b>     | <b>Messgröße</b>       | <b>Ergebnis</b>  | <b>Protokoll</b> |
|--------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|------------------|------------------|
| Calciumcarbonat    | Gemisch                  | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polybutylen        | Gemisch                  | modelliert<br>Biokonzentration                                                      |                  | Bioakkumulationsfaktor | ≤78              | Catalogic™       |
| Asphalt            | 8052-42-4                | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4                | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn keine anderen Entsorgungswege zur Verfügung stehen, sollte die Möglichkeit der Ablagerung auf einer zugelassenen Deponie für Industrieabfälle geprüft werden.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.  
Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.  
200128 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|                                                                         | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>                                                                                              | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                                                                       | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>                                               | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>Notfalltemperatur</b>                                                | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

|                         |                        |                        |                        |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>IMDG Trenngruppe</b> | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>Identifikator(en)</u> | <u>Einstufung</u>                                                                                            | <u>Verordnung</u>                                  |
|------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Asphalt                | 8052-42-4                | Gruppe 2B:<br>Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Kohlenstoffschwarz     | 1333-86-4                | Gruppe 2B:<br>Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1  
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
Keine

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

#### Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

NWG

nicht wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen bei Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**